SCHULE
HÖLSTEIN

SCHULSEKRETARIAT
Schulhaus Holde 1 • Bennwilerstrasse 7 • 4434 Hölstein
061 953 00 18 • 079 509 81 38
www.schulehoelstein.ch • schulsekretariat@schulehoelstein.ch

Kinder- und Jugendzahnpflege Hölstein

Hölstein, 15.8.22

Liebe Eltern

Beiliegend erhalten Sie die Informationsschrift über die Kinder- und Jugendzahnpflege sowie das offizielle Anmeldeformular.
Indem Sie Ihr Kind bei der Kinder– und Jugendzahnpflege anmelden, profitieren Sie von einem vergünstigten Tarif und erhalten - je nach Einkommen und Kinderzahl – Beiträge an die Behandlungskosten. Nachteile haben Sie durch eine Anmeldung keine, Sie sind frei in der Auswahl der Zahnarztpraxis innerhalb des Kantons.

Sie können die Anmeldung im Anhang elektronisch ausfüllen und mailen an: schulsekretariat@schulehoelstein.ch oder die Anmeldung ausdrucken und der Kindergärtnerin abgeben. Ihre Anmeldung sollte bis **spätestens 5.9.2022** erfolgen, damit wir die Zahnarztpraxen informieren können.

Bitte beachten Sie:

- Wünschen Sie einen Beitritt, dann vermerken Sie auf dem Anmeldetalon unbedingt, bei welchem Zahnarzt Ihr Kind behandelt werden soll.
- Zahnarztwechsel innerhalb des Kantons sind jederzeit möglich.
- Für allgemeine Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, **für Auskünfte über Rechnungsstellung und Sozialabzüge wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.**
- Für die zahnärztlichen Kontrollen wird Ihr Kind zu gegebener Zeit vom Zahnarzt Ihrer Wahl aufgeboten. Sie dürfen sich aber gerne auch selbst beim Zahnarzt für einen Termin melden (nach erfolgter Anmeldung).
- Das Reglement der Kinder- und Jugendzahnpflege finden Sie auf der Seite der Gemeinde:
  https://www.hoelstein.ch/inhalt/reglement-ueber-die-kinder-und-jugendzahnpflege

Mit freundlichen Grüssen

Manuela Tschirky Kränzle

Kinder- und Jugendzahnpflege Hölstein - Informationsblatt

Was ist die Kinder- und Jugendzahnpflege?

Die Kinder- und Jugendzahnpflege (ehemals Schulzahnpflege) bezweckt die Erhaltung und Förderung gesunder und funktionstüchtiger Zähne der Kinder und Jugendlichen zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität.
Der Beitritt ist freiwillig.

Wer kann der Kinder- und Jugendzahnpflege beitreten ?

Alle Kinder können im Kindergarten der Kinder- und Jugendzahnpflege beitreten. Besucht das Kind keinen Kindergarten, so erfolgt der Beitritt im ersten Schuljahr.
Ein späterer Beitritt (ab 2. Schuljahr) ist nur mit einem gesunden oder kariessanierten Gebiss möglich.
Mit Vollendung des 18. Lebensjahres (= Volljährigkeit) erfolgt der Austritt aus der Kinder- und Jugendzahnpflege.

Warum soll ich mein Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege anmelden?

Der Beitritt ist freiwillig, hat für Sie aber nur Vorteile. Die Behandlungen sind genau die gleichen, wie wenn Sie Ihr Kind nicht anmelden, die Kosten aber günstiger, da ein tieferer Taxpunktwert verrechnet wird und Sie je nach Einkommen und Anzahl Kinder zusätzliche Subventionen erhalten.

Bei welchem Zahnarzt kann ich mein Kind behandeln lassen?

Es besteht die freie Wahl unter den im Kanton niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Welche Behandlungen sind in möglich?

Grundsätzlich sind alle Behandlungen möglich. Allerdings werden nur subventionsberechtigte Behandlungen über die Kinder - und Jugendzahnpflege abgerechnet.
Über die Subventionswürdigkeit der einzelnen zahnärztlichen Behandlungen bestehen Richtlinien, die im ganzen Kanton Gültigkeit haben. Fragen diesbezüglich richten Sie bitte an Ihren Zahnarzt!
Kosten, die durch unentschuldigte Absenzen entstehen oder Kosten für Material (Zahnbürsten etc), werden nicht subventioniert und gehen voll zu Lasten der Eltern.

Wie wird abgerechnet?

a) Subventionsberechtigte Behandlungen:

- Zahnarzt schickt Rechnung direkt an die Gemeinde
- Der Taxpunktwert für Kinder- und Jugendzahnpflege ist reduziert.
- Gemeinde zieht allfälligen Sozialbeitrag ab (siehe Tabelle) und schickt korrigierte Rechnung an die Eltern.

b) Nicht- subventionierte Behandlungen

- Zahnarzt schickt Rechnung direkt an die Eltern
- UVG- Taxpunktwert wird angewendet

Berechnung des Sozialbeitrages:

Angaben als Abzug in % vom steuerbaren Einkommen (EK)

Einkommen		Anzahl Kinder		
von	**bis**	**1**	**2**	**3+**
0	30'000	83%	85%	91%
30'001	35'000	78%	80%	86%
35'001	40'000	74%	77%	84%
40'001	45'000	65%	69%	78%
45'001	50'000	55%	60%	70%
50'001	55'000	45%	52%	56%
55'001	60'000	36%	42%	48%
60'001	65'000	29%	32%	43%
65'001	70'000	20%	25%	33%
70'001	75'000	15%	18%	27%
75'001	80'000	12%	14%	21%
80'001	85'000	10%	11%	18%
85'001	90'000	0%	10%	14%
90'001	95'000	0%	0%	12%
95'001	100'000	0%	0%	12%

Neu werden alle Rechnungsbeträge subventioniert und nicht mehr erst ab Fr.100.-

Auf begründetes Gesuch hin kann der Gemeinderat zusätzliche Beiträge (höherer Sozialbeitrag) leisten.

Wohin wende ich mich bei Fragen zur Rechnungsstellung/ Sozialbeiträge?

Für Fragen zur Rechnungsstellung und Sozialbeiträgen wenden Sie sich **ausschliesslich** an die: Gemeindeverwaltung Hölstein, Bündtenweg 40, 4434 Hölstein, Tel.: 061 956 90 00

Wohin wende ich mich bei Fragen betreffend Zahnarztwahl, Eintritt und Austritt aus der Kinder- und Jugendzahnpflege?

Bei Zu- oder Wegzug aus der Gemeinde, Zahnarztwechsel und oder allgemeinen Fragen wenden Sie sich an die Leiterin der Kinder- und Jugendzahnpflege Hölstein:

M. Tschirky Kränzle, Schulsekretariat Schulhaus Holde 1, 061 953 00 18, am besten aber per Mail an: schulsekretariat@schulehoelstein.ch

Die Leiterin kann Ihnen keine Auskünfte zur Rechnungsstellung/ Sozialbeitrag geben!